

Gemeinde Weil im Schönbuch

Gemeinderat am 25.07.2017
Beratungsunterlage/öffentlich
GR 56 /2017 13.07.2017 Az. 913.69

TAGESORDNUNGSPUNKT

Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht.

SACHVERHALT

1 Allgemeines

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 2017 haben sich einige große Abweichungen bei den Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushalts ergeben bzw. hat sich gezeigt, dass sich diese bis zum Jahresende noch ergeben werden. Diese Veränderungen ergeben sich vor allem aus dem kommunalen Finanzausgleich und den nun neu geplanten Grundstückskäufen. Trotz der vielen verschiedenen Abweichungen verändert sich die geplante Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr nur geringfügig. Die erzielte Verbesserung im Verwaltungshaushalt wird komplett zur Kompensation vor allem der Mehrausgaben im Bereich des Grunderwerbs im Vermögenshaushalt benötigt.

Die Entwicklung der nachfolgend dargestellten Positionen und die allgemeine Finanzlage müssen momentan nicht durch den Erlass eines Nachtragshaushaltsplans dokumentiert werden. Dies gilt sowohl für den Kämmereihaushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Aufschluss über die zu erwartende Entwicklung seit Beginn und bis zum Ende des Haushaltsjahres geben. Die Daten beruhen auf dem Stand 30.06.2017 und können sich bis zur Sitzung am 25.07.2017 nochmals verändern. Der Zwischenbericht soll dem Gemeinderat als Information dienen. Auf eventuell bis dahin eintretende Veränderungen wird die Verwaltung in der Sitzung hinweisen und wenn notwendig diese in einem Nachtragshaushalt dokumentieren.

2 Entwicklung im Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Die nachfolgend genannten Haupteinnahmearten im Verwaltungshaushalt entwickeln sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

Bezeichnung der Kostenstelle	Vorauss. Rechn.-Erg. 2017	Plan- Ansatz 2017	Vorauss. Abweichung 2017	Erläuterungs- Ziffer siehe nachfolgend
Grundsteuer	1.321.000 €	1.321.000 €	0 €	
Gewerbsteuer	3.800.000 €	3.800.000 €	0 €	2.1.1
Anteil an der Einkommensteuer	6.940.000 €	6.280.000 €	660.000 €	2.1.2
Anteil an der Umsatzsteuer	320.000 €	270.000 €	50.000 €	2.1.2
Schlüsselzuweisungen (incl. Inv.pauschale)	3.470.000 €	3.290.000 €	180.000 €	2.1.2
Familienleistungsausgleich	510.000 €	510.000 €	0 €	2.1.2
Sachkostenbeitrag für Schulen	349.000 €	332.000 €	17.000 €	2.1.2
Kindergarten- und Kleinkindförderung	842.000 €	676.000 €	166.000 €	2.1.2
Kindergartenbeiträge	427.900 €	330.900 €	97.000 €	2.1.3
Bestattungsgebühren	203.000 €	203.000 €	0 €	
Holzerlöse	144.000 €	144.000 €	0 €	
Mieten u. Pachten Gebäude (incl. Asyl)	400.000 €	500.000 €	-100.000 €	2.1.4
Konzessionsabgaben	255.200 €	255.200 €	0 €	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	0 €	0 €	
Zwischensumme Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt			1.070.000 €	
Zwischensumme Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt			-310.000 €	
Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt			760.000 €	2.3

2.1.1 Gewerbsteuer

Bei der Haushaltsplanung 2017 ging die Verwaltung aufgrund der Rechnungsergebnisse 2015 (4,03 Mio. €), der Entwicklung im damals laufenden Haushaltsjahr 2016, und den Vorauszahlungen für das Jahr 2017 (3,8 Mio. €) von leicht steigenden Gewerbesteuereinnahmen aus. Daher hat sie den Planansatz für das Jahr 2017 entsprechend nach oben angepasst.

Das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Haushaltsjahr liegt derzeit bei 3,71 Mio. € und somit um rd. 90.000 € hinter dem Planansatz. (Planansatz 3,8 Mio. €).

In den letzten beiden Jahren war die Situation zum Zeitpunkt des Zwischenberichts umgekehrt: das Jahressoll der Gewerbesteuereinnahmen lag über dem Planansatz. Die letzten Jahre haben jedoch auch gezeigt, dass oftmals im zweiten Halbjahr große Veränderungen eintreten und das bereits veranschlagte Soll bis zum Jahresende nochmals deutlich nach unten oder oben korrigiert werden muss.

Die Verwaltung ist sehr zuversichtlich, dass 2017 die veranschlagten Einnahmen bei der Gewerbesteuer generiert werden können.

Das Gewerbesteueraufkommen in Weil im Schönbuch selbst, d.h. ohne das Gewerbesteueraufkommen aus dem Zweckverband Gewerbepark SOL, liegt derzeit für das Jahr 2017 bei rd. 2,35 Mio. €. Im Gewerbepark SOL beträgt das Aufkommen derzeit rd. 1,36 Mio. € und entspricht somit der Planung. Bisher sind hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung an die Stadt Holzgerlingen keine größeren Abweichungen zum Planansatz ersichtlich.

2.1.2 Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich

Grundlage für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs bei der Haushaltsplanung stellen die Einschätzung des Finanzministeriums über das Gesamtaufkommen der Einkommensteuer im sogenannten Haushaltserlass und die dazugehörige Mitteilung über Leistungen im Finanzausgleich des statistischen Landesamtes dar. Aufgrund des Regierungswechsels lag diese Dokumente bei der Planerstellung Ende Oktober 2016 noch nicht vor und die Verwaltung orientierte sich bei Ihren Berechnungen an den mittelfristigen Werten aus dem Erlass 2016 und an der dritten und zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Abschlagszahlung für das Jahr 2016. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wies die Verwaltung daher, wie in jedem Jahr, darauf hin, dass abzuwarten bleibt, ob die Zahlungen in der Höhe eintreten wie prognostiziert und das bei den vorgelegten Plandaten Risiken enthalten sind.

Insbesondere der positive Einnahmesaldo des Finanzausgleichs ist ursächlich für das gute Gesamtergebnis im Verwaltungshaushalt und die hohe Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Die jetzigen Abrechnungen für das Jahr 2017 zeigen bereits, dass der Gemeinde ein höherer Anteil aus dem Finanzausgleich verbleibt als geplant. Bei der Planaufstellung ging man von einem positiven Einnahmesaldo von rd. 3,834 Mio. € im Rahmen des Finanzausgleiches aus (Einnahmen: 11,384 Mio. €, Ausgaben: 7,55 Mio. €). Gemäß des aktuellen Hochrechnungen geht die Verwaltung derzeit von einem positiven Einnahmesaldo von rd. 4,497 Mio. € aus (Einnahmen: 12,457 Mio. €, Ausgaben: 7,96 Mio. €). Im Endergebnis rechnet die Verwaltung daher derzeit von saldierten Mehreinnahmen im kommunalen Finanzausgleich 2017 von rd. 663.000 €.¹ Diese Mehreinnahmen werden komplett an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen weitergegeben.

2.1.3 Kindergartenbeiträge

Bei der Kalkulation der Kindergartenbeiträge ist das Ziel rd. 20 % des Abmangels, kalkuliert auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre, durch Beiträge wieder zu erlangen. Bei dieser Kalkulation werden alle vorhandenen Kindergartenplätze einbezogen. In der Realität wird es hier jedoch immer Abweichungen geben, da nicht zu jedem Zeitpunkt alle Kindergartenplätze belegt sein werden und sich die Einnahmen und Ausgaben gegenüber der letzten Rechnungsergebnisse verändern. Daher werden die Gebühreneinnahmen anhand einer Hochrechnung des laufenden Kindergartenjahres im Haushaltsplan festgesetzt. Mitte 2017 zeigt sich, dass voraussichtlich mehr Gebühren vereinnahmt werden, als die Hochrechnung Mitte/Ende des letzten Jahres ergeben hat. Daher rechnet die Verwaltung derzeit mit Mehreinnahmen bei den Kindergartengebühren von rd. 97.000 € gegenüber dem Planansatz. Diese Mehreinnahmen decken sich mit den Aussagen der Kindergartenbedarfsplanung und der Notwendigkeit eines Kinderhausneubaus. Derzeit sind gut wie alle Kinderbetreuungsplätze belegt.

2.1.4 Miet- und Pachteinnahmen von Gebäuden (incl. Asyl)

Bei der Festsetzung der Einnahmen und der Mietausgaben für die Erstunterbringung von Flüchtlingen kam es zu einem Missverständnis, welches letztendlich jedoch keine finanziellen Auswirkungen mit sich bringt. Die im Gemeinderat am 20.09.2016 beschlossenen Mitausgaben für die Erstunterbringung von Flüchtlingen bezogen sich auf mehrere Jahre, wurden jedoch komplett im Jahr 2017 sowohl als Ein- wie als Ausgabe im Abschnitt 4200 eingeplant. Daher müssen sowohl der Einnahme- wie auch der Ausgabeansatz 2017 um rd. 100.000 € reduziert werden.

¹ Die einzelnen Veränderungen gehen aus der „Einnahmen- und Ausgabentabelle“ des Verwaltungshaushalts hervor.

2.2 Ausgaben

Die nachfolgend genannten Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt entwickeln sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

Bezeichnung der Kostenstelle	Vorauss. Rechn.-Erg. 2017	Plan- Ansatz 2017	Vorauss. Abweichung 2017	Erläuterungs- Ziffer siehe nachfolgend
Personalausgaben	6.310.000 €	6.310.000 €	0 €	
Grundstücksunterhaltung	7.593.000 €	7.593.000 €	0 €	
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	78.800 €	78.800 €	0 €	
Gebäudebewirtschaftung	627.000 €	627.000 €	0 €	
Fahrzeughaltung	73.500 €	73.500 €	0 €	
Weitere Verwaltungs- und Betr.-Ausgaben	349.000 €	349.000 €	0 €	
Steuern, Versicher., Geschäftsausgaben	519.000 €	519.000 €	0 €	
Zuweisungen und Zuschüsse	615.300 €	615.300 €	0 €	
Grund-+Gewerbesteuerverteilung SOL	169.000 €	169.000 €	0 €	
Mieten u. Pachten v. Gebäuden (incl. Asyl)	86.700 €	186.700 €	-100.000 €	
Zinsen	54.000 €	54.000 €	0 €	
Gewerbesteuerumlage	740.000 €	760.000 €	-20.000 €	
Kreis- und FAG-Umlage	7.220.000 €	6.790.000 €	430.000 €	
Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt			310.000 €	
Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt			1.070.000 €	
Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt			760.000 €	2.3
Zuführung an Vermögenshaushalt	1.985.400 €	1.225.400 €	760.000 €	2.3

Im Bereich der Ausgaben im Verwaltungshaushalt kommt es zum derzeitigen Zeitpunkt zu Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich und bei den Mietausgaben für die Erstunterbringung von Flüchtlingen. Diese Veränderungen wurden bereits unter den Punkten 2.1.2 und 2.1.4 bei der Erläuterung der Einnahmenveränderungen des Verwaltungshaushalts thematisiert.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind von der Verwaltung auch immer die Ausgaben im Rahmen der Sammelnachweise und bei den Deckungskreisen zu überprüfen. Die meisten Ausgaben verlaufen hier plangemäß.

Beim Deckungskreis 5110, welcher in den vergangenen Jahren deutlich überzogen wurde, wurden im laufenden Haushaltsjahr noch relativ wenige Ausgaben geleistet. Diese Ausgaben werden jedoch im zweiten Halbjahr getätigt werden, da entsprechende Planungen des Bauamtes vorliegen bzw. entsprechende Maßnahmen bereits beauftragt wurden. Das Bauamt ist angewiesen, auf die Kosten in diesem Bereich besonders zu achten und das Gesamtbudget im Deckungskreis nicht zu überschreiten.

2.3 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögensplan, Zusammenfassung und Schlussbetrachtung Verwaltungshaushalt

Insgesamt wird erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes aufgrund der vorangegangenen dargestellten Entwicklungen um rd. 760.000 € gegenüber den Planzahlen verbessern wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglich mit rd. 1,225 Mio. € veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt auf rd. 1,985 Mio. € erhöhen wird. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wird sich dadurch von 22,13 Mio. € auf 22,89 Mio. €, erhöhen. Dies hat keine Auswirkungen auf den gesetzlichen Mindestbestand der Rücklage.²

² Dieser kann sich nochmals verändern, wenn das Ergebnis 2016 feststeht.

3 Entwicklung im Vermögenshaushalt

3.1 Einnahmen

Die nachfolgend genannten Einnahmearten im Vermögenshaushalt entwickeln sich im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich wie folgt:

Bezeichnung der Kostenstelle (Jeweils nur Projekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf über 50.000 €)	Vorauss. Rechn.-Erg. 2017	Plan- Ansatz 2017	Vorauss. Abweichung 2017	Erläuterungs- Ziffer siehe nachfolgend
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.985.400 €	1.225.400 €	760.000 €	2.3
Entnahmen aus Rücklagen	1.623.300 €	1.643.300 €	-20.000 €	3.3
Erlöse allgemeines Grundvermögen	360.000 €	460.000 €	-100.000 €	3.1.1
Tilgungen vom Eigenbetrieb	400.000 €	400.000 €	0 €	
Zuweisungen und Zuschüsse	283.000 €	283.000 €	0 €	
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt			640.000 €	

3.1.1 Erlöse beim allgemeinen Grundvermögen

Im Jahr 2017 waren die Verkäufe des Grundstücks Dettenhäuser Straße 1 und einer Teilfläche des ehemaligen Spielplatzgrundstückes „Weil Nord“ im Amselweg angedacht. Entsprechende Einnahmen von 460.000 € wurden im Haushaltsplan festgesetzt.

Das Grundstück im Amselweg kann, entgegen der bisherigen Planungen, voraussichtlich erst im kommenden Jahr veräußert werden, da zuerst ein Bebauungsplan für diese Fläche aufgestellt und beschlossen werden muss.

In seiner Sitzung am 11.07.2017 beschloss der Gemeinderat die Veräußerung von zwei gemeindeeigenen Wohnungen in der Seniorenwohnanlage.

Abzüglich des Kaufpreiserlöses für das Grundstück im Amselweg und zuzüglich des Verkaufserlöses für die Wohnungen in der Seniorenwohnanlage ergibt sich für die Erlöse beim allgemeinen Grundvermögen ein neuer Ansatz von rd. 360.000 €. 2017 sind daher mit Mindereinnahmen in diesem Bereich von rd. 100.000 € zu rechnen.

3.2 Ausgaben

Die nachfolgend genannten Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt entwickeln sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

Bezeichnung der Kostenstelle (Jeweils nur Projekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf über 50.000 €)	Vorauss. Rechn.-Erg. 2017	Plan- Ansatz 2017	Vorauss. Abweichung 2017	Erläuterungs- Ziffer siehe nachfolgend
EDV-Neukonzeption, Anschluss Außenstellen	50.000 €	50.000 €	0 €	
Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	55.000 €	55.000 €	0 €	
Fahrzeugneubeschaffung Feuerwehr	70.000 €	70.000 €	0 €	
Neubau Gemeinschaftsschule	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	
Einbau Schulküche	50.000 €	0 €	50.000 €	3.2.1
Kirchturmsanierung Christuskirche	0 €	200.000 €	-200.000 €	3.2.2
Umbau Kindergarten Seitenbach	100.000 €	60.000 €	40.000 €	3.2.3
Grundstückskäufe für einen Kinderhaus- neubau (incl. Kosten für Übergangslösung)	800.000 €	460.000 €	340.000 €	3.2.4
Neugestaltung "Molkeplatz"	210.000 €	210.000 €	0 €	
Neugestaltung "Seitenbachanlage"	55.000 €	55.000 €	0 €	
Sanierung "Häckselplatz"	80.000 €	0 €	80.000 €	3.2.5
Spielplatzkonzept	100.000 €	100.000 €	0 €	
Durchführung Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto	173.500 €	173.500 €	0 €	
Grundstückskäufe für ein Bürgerhaus	0 €	0 €	0 €	3.2.6
Straßenbau In der Röte	400.000 €	240.000 €	160.000 €	3.2.7
Straßenbau Hauptstraße	0 €	0 €	0 €	3.2.8
Straßenbau Hartmannstraße	50.000 €	50.000 €	0 €	
Sanierung Mauer Friedhof Neuweiler	200.000 €	200.000 €	0 €	
Grunderwerb (ohne Bürger- und Kinderhaus)	220.000 €	50.000 €	170.000 €	3.2.9
Sanierung Wehrmauer	66.000 €	66.000 €	0 €	
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0 €	0 €	0 €	
Tilgung vom Eigenbetrieb Gemeindewerke	400.000 €	400.000 €	0 €	
Tilgung von Krediten	113.000 €	113.000 €	0 €	
Mehrausgaben im Vermögenshaushalt			640.000 €	
Mehreinnahmen Vermögenshaushalt, ohne Haushaltsausgleichsbuchungen			660.000 €	
Ergebnisverbesserung im Vermögenshaushalt			20.000 €	3.3

3.2.1 Einbau Schulküche

Die Gemeinschaftsschule hat an den von mehreren Ministerien und dem Küchenhersteller Nolte veranstalteten Wettbewerb „Klasse kochen“ teilgenommen. Unter mehr als 200 teilnehmenden Schulen kam die Gemeinschaftsschule unter die 10 besten Schulen. Hierfür erhält die Schule vom Küchenhersteller Nolte kostenlos eine neue Ausstattung der Schulküche. Die begleitenden Randarbeiten müssen von der Gemeinde getragen werden und belaufen sich auf rd. 50.000 €.

3.2.2 Kirchturmsanierung Christuskirche Neuweiler

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Breitenstein-Neuweiler hat beschlossen 2017 eine Außenrenovierung des Kirchturms der Christuskirche in Neuweiler durchzuführen. Der evangelische Oberkirchenrat Stuttgart schätzt die Kosten für die Außenrenovierungsmaßnahme auf 300.000 €. Gem. Ausscheidungsurkunde hat sich die Gemeinde mit 66 % an den Kosten für die Unterhaltung und Sanierung des Turms, der Kirchturmuhre und der Glocken zu beteiligen.

Nachdem nun noch weitere Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an der Christuskirche anstehen und somit weit höhere Kosten im Gesamten auf die Kirche zukommen, verschiebt sich die Maßnahme in Neuweiler mindestens bis ins kommende Jahr. Die von der weltlichen Gemeinde veranschlagten Mittel werden daher 2017 nicht abfließen, müssen jedoch im kommenden Haushaltsjahr neu veranschlagt und eingeplant werden.

3.2.3 Umbau Kindergarten Seitenbach

Im Bereich der Kleinkindbetreuung müssen dringend neue Plätze geschaffen werden. 2016 entschloss man sich daher, im Kindergarten Seitenbach zeitnah neue Plätze zu schaffen. Im Gebäude mussten für diese neuangebotenen Betreuungsform Investitionen bspw. für einen Raumteiler, eine neue Küche, etc. getätigt werden. Der hier gewählte Ansatz von 60.000 € konnte hier nicht gehalten werden. Es ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen.

Für die Investitionen wurde von der Verwaltung ein Förderantrag gestellt, über den noch nicht abschließend entschieden wurde. Die Verwaltung rechnet jedoch mit einem Zuschuss von rd. 12.000 € welcher voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 zur Auszahlung kommt und dementsprechend im kommenden Haushalt eingeplant wird.

3.2.4 Grundstückskäufe für einen Kinderhausneubau/Kosten einer Übergangslösung

Aufgrund des vorliegenden, dringenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und dem damit verbundenen Zeitdruck liebäugelte man bei der Haushaltsplanaufstellung mit dem Kauf und dem Umbau eines bestehenden Gebäudes für eine vorübergehende Herstellung von Betreuungsplätzen. Hierfür wurden 460.000 € in den Haushaltsplan 2017 eingestellt. Da sich dieser Kauf zerschlagen hat und dauerhaft Plätze benötigt werden, beschloss der Gemeinderat den Neubau eines Kinderhauses. Für den Neubau eines Kinderhauses und den damit verbundenen Grunderwerb reichen die bisher eingeplanten Mittel bei weitem nicht aus. Alleine für die Grunderwerb müssen rd. 800.000 € bereits im aktuellen Haushaltsjahr eingeplant werden. In den kommenden Jahren müssen die entsprechenden Baukosten im Haushaltsplan berücksichtigt und finanziert werden.

Zusätzlich zu den Kosten für die Grunderwerbe fallen im aktuellen Haushaltsjahr auch Kosten für die Schaffung einer Übergangslösung in den ehemaligen Räumen der Kernzeitbetreuung in der Schule an.

3.2.5 Sanierung Häckselplatz

In seiner Sitzung am 26.04.2016 beschloss der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung von 80.000 € an der Sanierung des Häckselplatzes des Landkreises. Zu diesem Zeitpunkt und auch noch bei der Haushaltsplanung 2017 ging man von einer Realisierung und einem entsprechenden Mittelabfluss im Jahr 2016 aus. Da sich die Maßnahme verzögert hat, sind bis heute diese Mittel noch nicht abgeflossen. Die Beteiligung wird jedoch voraussichtlich noch in diesem Jahr ausbezahlt.

3.2.6 Grundstückskäufe für ein Bürgerhaus

Der Gemeinderat hat beschlossen ein Bürgerhaus zu bauen. Hierfür wurden mehrere Standorte untersucht und festgelegt. Wird das Bürgerhaus im Bereich der Schule und der Hallen gebaut, müssen entsprechende Grundstücke gekauft werden, da sich diese Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Kommt es zu diesen Grundstückskäufen, rechnet die Verwaltung derzeit mit Kaufpreiszahlungen frühestens im kommenden Jahr.³

3.2.7 Straßenbau „In der Röte“

Für den Straßenbau In der Röte liegen der Finanzverwaltung derzeit keine aktuellen Zahlen vor. Aktuell sind auf dieser Kostenstelle (im Jahr 2017) bereits rd. 400.000 € gebucht. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass die große Anzahl der Kosten jedoch abgerechnet ist und hier keine großen Beträge mehr zur Auszahlung kommen. Die Planansatzüberschreitung 2017 ergibt sich aus zeitlichen Verschiebungen bei der Abrechnung. 2016. 2016 wurden entsprechend weniger Mittel verausgabt. Die Verwaltung wird hierauf beim Jahresabschluss 2016 und detailliert bei der Abrechnung der Baumaßnahme eingehen.

3.2.8 Straßenbaumaßnahmen „Hauptstraße“

Für den Straßenbau in der Hauptstraße liegen der Finanzverwaltung derzeit ebenfalls keine aktuellen Zahlen vor. Geplant war die Maßnahme 2016 komplett abzuschließen. Daher war für 2017 auch kein Ansatz im Haushaltsplan festgesetzt. Auch bei der Abrechnung der Hauptstraßensanierung kam es zu Verschiebungen. Eine Schlussrechnung von rd. 800.000 € steht noch zur Zahlung aus. Bisher flossen auf dieser Kostenstelle im Jahr 2017 rd. 165.000 €. Die Verwaltung geht jedoch weiterhin davon aus, dass 2017 auf dieser Kostenstelle saldiert keine Mittel abfließen werden bzw. dass es ggf. zu einer negativen Einnahme (wie im Haushaltsplan 2016 geplant) kommt. Diese hängt mit den Verrechnungen zwischen dem Kämmereihaushalt und dem Eigenbetrieb zusammen, die aufgrund der Abrechnungsverzögerung ebenfalls nicht wie geplant 2016 vorgenommen werden konnten. Entsprechend einer erneuten Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt kommt hinzu, dass die Kosten anders verrechnet werden müssen als ursprünglich geplant. Diese Verrechnung wird die Verwaltung detailliert im Rahmen der Abrechnung der Baumaßnahme und im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 darlegen.

3.2.9 Allgemeiner Grunderwerb

Für den allgemeinen Grunderwerb werden, damit die Verwaltung und der Gemeinderat unter dem Jahr handlungsfähig bleiben, in der Regel 50.000 € im Haushaltsplan festgesetzt. Ende 2016/Anfang 2017 hat der Gemeinderat bereits einige Grundstückskäufe⁴ beschlossen, deren Finanzierung 2017 nicht eingeplant war und für die der festgesetzte Ansatz nicht ausreicht. Bleibt es bei diesen Käufen, rechnet die Verwaltung mit Ausgaben von rd. 220.000 €. ^{5 6}

³ Diese Position wurde hier aufgeführt, damit nicht der Eindruck entsteht, diese Kosten wären vergessen wurden.

⁴ An drei Standorten sind momentan Grundstückskäufe geplant.

⁵ Hierbei sind die Grunderwerbe für den Neubau eines Kinder- und eines Bürgerhauses nicht berücksichtigt. Siehe hierzu Ziffern 3.2.4 und 3.2.6

3.3 Rücklagenentnahme, Zusammenfassung und Schlussbetrachtung Vermögenshaushalt

Voraussichtlich werden die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2017 um 640.000 € von den Plansätzen abweichen. Die Ursachen hierfür wurden unter Ziffer 3.2 erläutert. Allerdings führen diese Mehrausgaben, vor allem dank der deutlich höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt bisher zu keinem erheblichen Fehlbetrag nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Im Gegenteil, voraussichtlich kommt es 2017 zu einer Ergebnisverbesserung und somit zu einer um 20.000 € geringeren Entnahme aus der Rücklage. Daher muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine Dokumentation der diversen Veränderungen in einem Nachtragshaushaltsplan und über den Erlass eines Solchen nachgedacht werden.

Die allgemeine Rücklage weist gem. Plan zum 01.01.2017 einen Stand von 2.126.352 € aus. Der Mindestbestand der Rücklage beträgt 425.181 €. Somit dürfen der Rücklage 2017 max. rd. 1,7 Mio. € entnommen werden. Der Bedarf liegt mit den genannten Änderungen bei rd. 2,02 Mio. €.

	Planansatz	Vorauss. RE-Ergebnis	Differenz
Tilgungen vom Eigenbetrieb	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
Rücklagenentnahme	1.643.300,00 €	1.623.300,00 €	-20.000,00 €
	<u>2.043.300,00 €</u>	<u>2.023.300,00 €</u>	<u>-20.000,00 €</u>
Mehrausgaben des Vermögenshaushalts:			640.000,00 €
Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts:			<u>660.000,00 €</u>
Zusätzlicher Bedarf/Ergebnisverschlechterung:			-20.000,00 €

Dieser Mehrbedarf wurde bereits bei der Haushaltsplanung durch die Rückzahlung von 400.000 € an Trägerdarlehen vom Eigenbetrieb an den Kämmereihaushalt eingeplant. Der Mehrbedarf verringert sich jedoch um 20.000 €. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf.

Derzeit könnte man sich lediglich überlegen, die Rückzahlung des Eigenbetriebs um 20.000 € auf 380.000 € zu verringern. Dies kann jedoch noch im Rahmen des Haushaltsabschlusses im Jahr 2018 entschieden werden, wenn das tatsächliche Rechnungsergebnis vorliegt. Momentan rät die Verwaltung von dieser Reduzierung ab, da sich dann auch die Kreditermächtigungen des Eigenbetriebs entsprechend verringern.

4 Entwicklung beim Eigenbetrieb Gemeindewerke Weil im Schönbuch

Auch beim Eigenbetrieb wird es 2017 zu Veränderungen kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt stellen diese Veränderungen keinen Grund für den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplans dar.

Insgesamt stehen im laufenden Haushaltsjahr für die großen laufenden Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebs 1,32 Mio. € bereit. Bisher sind, trotz zusätzlicher außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben, rd. 846.000 € hiervon verausgabt.

Die großen Umbuchungen im Bereich der Straßenbaumaßnahme Hauptstraße vom Eigenbetrieb an den Kämmereihaushalt stehen summenmäßig noch nicht genau fest und wurden daher auch noch nicht getätigt. Sicher ist jedoch, dass diese Umbuchungen den Eigenbetrieb weniger belasten werden zuerst angenommen. Des Weiteren kommt es bei der Abrechnung der Kosten für den Wasserleitungs- und Kanalbau in der Hauptstraße wegen Abrechnungsverzögerungen auch beim Eigenbetrieb zu außerplanmäßigen Ausgaben 2017. Aus dem Jahresabschluss 2016 werden diese Verzögerungen und der verspätete Zahlungsmittelabfluss nochmals deutlich.

Auf zwei Dinge möchte die Verwaltung in dieser Vorlage kurz hinweisen. Die Kosten für die Unterhaltung des Wassernetzes sind 2017 bereits um rd. 30.000 € überschritten. Das entspricht Mehrausgaben zum Ansatz von rd. 30 %. Des Weiteren erhält der Eigenbetrieb für die Erstellung der äußeren Erschließung der Wasserleitung im Bereich des Rettungszentrums eine Kostenbeteiligung von rd. 120.000 €. Ein entsprechender Vertrag wurde schon vor einiger Zeit von der Verwaltung ausgehandelt. In 2017 soll die Auszahlung der Mittel erfolgen, welche in keinem Wirtschaftsplan veranschlagt wurden. Es handelt sich somit um zusätzliche Einnahmen für den Eigenbetrieb.

Auf weitere, detaillierte Ausführungen die einzelnen Betriebszweige betreffend, kann zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.

Weil im Schönbuch, 13.07.2017


W. Lahl
Bürgermeister


K. Böhringer
Fachbeamtin
für das Finanzwesen